



Merkblatt für Dieselfahrzeuge

Bezüglich dem Benutzen von Dieselfahrzeugen beim Umzug, die dem Fahrverbot unterliegen, haben wir von der Genehmigungsbehörde folgende Auskunft erhalten:

Für Dieselfahrzeuge, die dem in Stuttgart geltenden Fahrverbot unterliegen, wird es in diesem Jahr einen Passus in der Umzugsgenehmigung geben, der für Fahrzeuge, die am Umzug teilnehmen für die Fahrt im Umzug und für die Strecke von außerhalb nach Stuttgart und auf der gleichen Strecke zurück, eine Ausnahmegenehmigung darstellt. Für die Fahrt zum Umzug und für das Verlassen des Stadtgebietes ist jeweils der kürzeste Weg zu wählen. Die Ausnahme gilt auch ausschließlich für den Zweck „Teilnahme am Stuttgarter Fastnachtsumzug 2019“. Für die betroffenen Dieselfahrzeuge mit Stuttgarter Zulassung gelten die Fahrverbote erst ab dem 01.04.2019. Für diese Fahrzeuge ist die Ausnahmeregelung daher nicht relevant.

Roland Klein

Vizepräsident und Umzugsleiter

Gesellschaft Möbelwagen